

Beurkundung von Sterbefällen

Für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt zuständig, in dessen Bezirk der Sterbefall eingetreten ist. Ein Sterbefall muss spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag dem zuständigen Standesamt angezeigt werden.

Wenn ein Bestattungsinstitut mit der Bestattung beauftragt wird, erfolgt die Anzeige des Sterbefalls und deren Abwicklung in der Regel durch das Bestattungsinstitut. Von diesem erhalten Sie nach der Beurkundung auch die bestellten Sterbeurkunden.

Ansonsten sind zur Anzeige eines Sterbefalles folgende Personen verpflichtet:

Familienangehörige,

die Person, in deren Wohnung der Tod eingetreten ist oder

die Person, die beim Tod anwesend war oder vom Sterbefall aus eigenem Wissen unterrichtet ist.

Unterlagen für die Beurkundung eines Sterbefalles

Für die Beurkundung eines Sterbefalles werden folgende Dokumente und Urkunden benötigt:

Todesbescheinigung (wird von dem Arzt ausgestellt der die Leichenschau durchgeführt hat)

gültiger Personalausweis oder Reisepass des Anzeigenden

einen gültigen Personalausweis oder eine aktuelle Meldebescheinigung der verstorbenen Person

war die verstorbene Person ledig:

eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister mit Hinweisteil

war die verstorbene Person verheiratet:

eine beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister

war die verstorbene Person geschieden:

eine beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister mit dem Vermerk über die Auflösung der Ehe

war die verstorbene Person verwitwet:

eine beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister mit dem Auflösungsvermerk oder eine Sterbeurkunde des früheren Ehegatten

Bitte beachten Sie, dass fremdsprachige Urkunden und Dokumente von einem in Deutschland vereidigten Übersetzer übersetzt werden müssen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Prüfung erst nach Vorlage sämtlicher Unterlagen vorgenommen werden kann und dass danach auch noch weitere Dokumente erforderlich sein können.